



FLVW

**Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.**

FAQ BEITRAGSERHÖHUNGEN

Stand: 22.01.2026

Beitragserhöhungen

Nach dem Beschluss der Ständigen Konferenz vom 13. Dezember, die Beiträge zu erhöhen, haben den Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) Fragen von Vereinen erreicht, die wir gesammelt und in Themenblöcken zusammengefasst beantwortet haben. Diese FAQ stellen wir Ihnen hiermit zur Verfügung.

Leistungen des FLVW

Die Beitragserhöhung dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung der umfangreichen Leistungen des FLVW für seine Mitgliedsvereine. Über 100 Angebote hat der Verband dabei in seinem Portfolio. Hier einige Beispiele:

- Organisation des Spielbetrieb inkl. Sportgerichtsbarkeit und des Wettkampfbetriebs
- Bereitstellung von DFBnet (Fußball)
- Bereitstellung von LA.net 3, dem Wettkampfprogramm Seltec und FLVWDialog.de zur Wettkampfplanung
- Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter*innen und Schiedsrichter*innen sowie Betreuung des Perspektivteams Schiedsrichter*innen
- Aus- und Weiterbildung von Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Vereinsvorstände: wie z. B. Lizenzen, kostenlose DFB-Mobil-Besuche bzw. Schulungen, Junior Coach-Ausbildungen
- Talentsichtung und -förderung im Jugendfußball wie Sichtungstage und Turniere, Betreuung der Auswahlmannschaften
- Talentsichtung und -förderung in der Leichtathletik wie Sichtungsmaßnahmen, Betreuung des goldgas Talent-Teams, Kadertests und Ländervergleichskämpfe z. B. mit den Niederlanden
- Angebote wie Vereinsdialoge, das FLVW-Vereinsforum, Liveschalte, Leadership Programme für Frauen oder „Junges Ehrenamt“, Walking Football-Workshops, Ferienfreizeiten
- Beratungsangebote zu Spiel- oder Startrechtsfragen, Veranstaltungsorganisation, IT-Anwendungen von DFBnet.de über LA.net 3 bis hin zu Seltec, juristischen Fragen (auch im Vereins- und Satzungsrecht), zu Prävention sexualisierter Gewalt, Gewaltprävention, Krisenkommunikation, Inklusion
- Angebote der FLVW Marketing GmbH wie Informationsveranstaltungen u. a. zu Sportplatzbau und Instandhaltung, Workshops, vergünstigte Konditionen bei Materialeinkauf oder Online-Vereinssoftware
- Politische Lobbyarbeit wie z. B. bei Förderprogrammen für den Sport oder Anpassung der Lärmschutzverordnung
- Interessensvertretung der Vereine bei den Dachverbänden wie dem Deutschen Fußball-Bund, dem Deutschen Leichtathletik-Verband, dem Landessportbund NRW, dem Westdeutschen Fußballverband sowie der Leichtathletik NRW und

- Inanspruchnahme der von den Dachverbänden erbrachten Leistungen wie Versicherungsschutz, Weiterbildungsangebote, Ausrüstung (wie aktuell beim DFB-Punktespiel)
- Bereitstellung einer Nichtmitgliederversicherung für alle Vereine bei Veranstaltungen, Turnieren und Kursen sowie Zusatzversicherungen und freiwilliger BG-Schutz für die Vereinsmitglieder, die im FLVW und seinen Kreisen als Schiedsrichter, Spielleiter, Kampfrichter oder in sonstigen Ämtern und Aufgaben tätig sind
 - über die Mitgliedschaft im FLVW Schutz durch den Sportversicherungsvertrag bei der ARAG (Unfall- und erweiterter Krankenversicherungsschutz, Haftpflichtschutz auch bei Veranstaltungen, Rechtsschutzversicherungsschutz für Vereine und Mitglieder, Vermögensschadenshaftpflicht- und D&O-Versicherung auch für Vereinsfunktionäre etc.)

Investitionen SportCentrum Kaiserau

Zur Erfüllung der satzungsverankerten Aufgabe des FLVW ist das SportCentrum Kaiserau elementar. Sowohl die Lizenzen und Fortbildungen für Trainer*innen sowie Vereinsvorstände, die Talentsichtungs- und -fördermaßnahmen sowie die Angebote an Vereine lassen sich nicht auf wechselnden Sportanlagen von Vereinen organisieren. Zahlreiche dezentrale Maßnahmen werden bereits seit Jahren in den FLVW-Kreisen durchgeführt. Hierzu gehören z. B. die Kinder- und Jugendtrainer*innen-Zertifikate oder die Ausbildungen von Schiedsrichter-Anwärter*innen. Die zentralen Angebote des FLVW sind jedoch zu umfangreich und der Organisationsaufwand zu hoch, um alles dezentral stattfinden zu lassen. So waren 2025 allein bei den Talentsichtungs- und Fördermaßnahmen mehr als 5.000 Kinder und Jugendliche im SportCentrum zu Gast. Dazu kommen pro Jahr gut 6.000 Teilnehmende an Lizenz-Ausbildungen bzw. Lizenz-Verlängerungen, Schulungen und Fortbildungen für Vereinsvorstände, Übungsleiter*innen und Schiedsrichter*innen bzw. Kampfrichter*innen sowie rund 600 Besucher*innen von Tagungen wie dem Vereinsforum oder dem Gesundheitskongress. Die Sicherstellung der Infrastruktur in Kaiserau stellt damit auch die Erfüllung der zentralen Aufträge des FLVW dar. Um diese Aufgaben auch künftig auf hohem Niveau erfüllen zu können, sind Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen zwingend erforderlich, zumal das SportCentrum Kaiserau auch der Sitz der Verbandsgeschäftsstelle ist. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Beiträge werden zudem zur Finanzierung der gestiegenen Kosten in der Verwaltung, bei Versicherungen und den IT-Anwendungen genutzt.

Alternativen zur Beitragserhöhung

Bevor der FLVW eine Beitragserhöhung beschlossen hat, wurden durch unterschiedliche Maßnahmen Ausgaben gekürzt, wie z. B.:

- Einsparungen Personalkosten durch Umstrukturierung der Verbandsgeschäftsstelle z. B. durch Zusammenlegung von Abteilungen und Nicht-Nachbesetzung ausscheidender Mitarbeiter*innen (trotz Tarifierhöhungen wurden so Einsparungen bei den Personalkosten erzielt)

- Neubewertung von Aufgaben und Prozessveränderungen
- Ausbau der digitalen Formate und Nutzung von KI
- Digitale Sitzungen und somit Verringerung der Reisekosten
- Reduzierung Versicherungsbeiträge durch Vertragsprüfung
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Struktur des Verbandes (noch nicht abgeschlossen)

Auf der Einnahmenseite wurden zusätzliche Partner gewonnen. Dennoch ließ sich eine Beitragserhöhung angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen und der langfristigen Sicherung der Verbandsleistungen nicht vermeiden.

Höchstklassig spielende Mannschaft

Jeder Fußballverein zahlt seinen Mitgliedsbeitrag einmal im Jahr für seine höchstspielende Mannschaft, abhängig von der Spielklasse. Nehmen wir als Beispiel einen A-Ligisten mit 500 Mitgliedern. Der Verein hat bisher 485 Euro pro Jahr gezahlt, also etwa 0,98 Euro im Jahr pro Mitglied. Jetzt sind es 1,35 Euro (bei einem Jahresbeitrag von 679), ab 2027 1,94 Euro (bei einem Jahresbeitrag von 970). Weitere Mitgliedsbeiträge an den Westdeutschen Fußballverband oder den Deutschen Fußball-Bund müssen nicht geleistet werden.

Sonderkündigungsrecht

Der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) hat in den vergangenen zehn Jahren nur einmal die Beiträge angepasst und bewusst auf eine Erhöhung während der Covid-Pandemie oder der Energie-Krise verzichtet. Einzig 2025 wurden die Beiträge entsprechend der Wertsicherungsklausel angehoben. Ein Sonderkündigungsrecht besteht laut Satzung des FLVW nicht. Dieses ist auch allgemein weder im Vereinsrecht noch als allgemeiner Rechtsgrundsatz vorgesehen (anders als bspw. aus dem Versicherungsrecht vielen geläufig).

Vereinbarkeit der Beitragserhöhungen mit der FLVW-Satzung

Die beschlossene Beitragserhöhung ist mit der Satzung des FLVW vereinbar. Entscheidungen über Mitgliedsbeiträge liegen gemäß Satzung im Ermessen des höchsten Organs des Verbandes. Dies ist in der Finanzordnung in §4 festgelegt. In diesem Fall lag die Entscheidung der Ständigen Konferenz, der das Präsidium und die Kreisvorsitzenden der 29 FLVW-Kreise angehören. Die Einladung zur Sitzung der Ständigen Konferenz, auf der die Entscheidung zur Beitragserhöhung getroffen wurde, erfolgte fristgerecht in den OM 46 und 48. Dort wurde auch die Tagesordnung veröffentlicht. Der Beitragserhöhung haben die Mitglieder mit einer mehr als Zweidrittel-Mehrheit zugestimmt, auch das satzungskonform. Für eine Beitragserhöhung ist eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig. Die entsprechende Rechtsgrundlage ist in §13 Absatz 3 und §14 Absatz 1 der Satzung des FLVW hinterlegt. Durch die Mitgliedschaft im FLVW ergeben sich auch die Beitragspflichten für die beteiligten Vereine (§14 Beitragspflichten der Satzung).

Auswirkungen Vereinsaustritt

Vereine, die am Spiel- beziehungsweise Wettkampfbetrieb teilnehmen, sind an die Mitgliedschaft im FLVW gebunden. Ein Austritt hätte zur Folge, dass eine Teilnahme am offiziellen Spiel- und Wettkampfwesen nicht mehr möglich ist. Der Verband stellt damit die einheitliche Organisation, Durchführung und Absicherung des Sports in Westfalen sicher.